

Öffentliche Bekanntmachung

Einzelhandelskonzept für die Stadt Künzelsau Öffentliche Auslegung vom 11.11.2019 bis 11.12.2019

Am Einzelhandelsstandort Künzelsau ist viel in Bewegung. Deshalb hat die Stadtverwaltung Künzelsau im Jahr 2018 entschieden, das Einzelhandelskonzept für die Stadt Künzelsau fortzuschreiben. Beauftragt wurde das Büro Dr. Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung aus Lörrach.

Ziel der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist die Definition von Rahmenbedingungen zur zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels in Künzelsau. Das Gutachten soll der Verwaltung als objektive und konkrete Grundlage für zukünftige planungsrechtliche Entscheidungen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Stärkung vorhandener Einzelhandelsbetriebe in Künzelsau dienen. Dafür wurde die aktuelle Einzelhandelssituation analysiert und im Mai 2018 eine Befragung der Einzelhandelsbetriebe durchgeführt.

Das Gutachten als Grundlage für das Einzelhandelskonzept liegt mit Datum vom 4.07.2019 vor und wurde dem Gemeinderat der Stadt Künzelsau in der öffentlichen Gemeinderatsklausur am 23.09.2019 vorgestellt. In der Sitzung des Gemeinderates am 8.10.2019 wurde beschlossen, das Gutachten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Gutachten wird vom **11.11.2019 bis 11.12.2019** im Bürgerbüro des Rathauses Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen zu dem Gutachten bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau abgegeben werden. Nach der öffentlichen Auslegung erfolgt der Beschluss des Gemeinderates über die endgültige Fassung des Einzelhandelskonzeptes.

Künzelsau, 24.10.2019

gez. Bürgermeister Stefan Neumann